

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 17.07.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|----------------------------|----------|
| Satzungen | |
| Veränderungssperren | 2 bis 3 |
| Bauleitpläne | 4 bis 5 |
| Planfeststellungsverfahren | |
| Tagesordnung des Rates | |
| Sonstige Bekanntmachungen | 6 bis 13 |

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal vom 08.07.2002 für das Grundstück Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr. in Wuppertal-Heckinghausen
vom: 12.07.2004

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 24.05.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 08.07.2002 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 1000 – Widukindstraße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr., (Gemarkung: Barmen, Flur: 140, Flurstücke: 32 und 33 (jeweils teilweise) und Flur: 142, Flurstück: 106 (teilweise)), die am 02.06.2003 vom Rat der Stadt Wuppertal um ein Jahr verlängert wurde, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 24.07.2004 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 23.07.2005 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Die Bezirksregierung

Düsseldorf, 05.07.2004
35.2-11.14(Wup 1000, 2. Verl.)

2. Verlängerung der Veränderungssperre das Grundstück Krebsstr. Hsnr. 5 / Widukindstr.
Ohne Hsnr., Bauleitplanverfahren Nr. 1000 – Widukindstraße

Aufgrund Ihres Antrages vom 26.05.2004 erteile ich die Zustimmung gemäß § 17 Abs. 2
BauGB zur 2. Verlängerung der Veränderungssperre.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.05.2004 beschlossen
hat, sowie die dazu erteilte Zustimmung der Bezirksvertretungen Düsseldorf vom 05.07.2004
werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende
Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden,
es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren
wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und
dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 12.07.2004

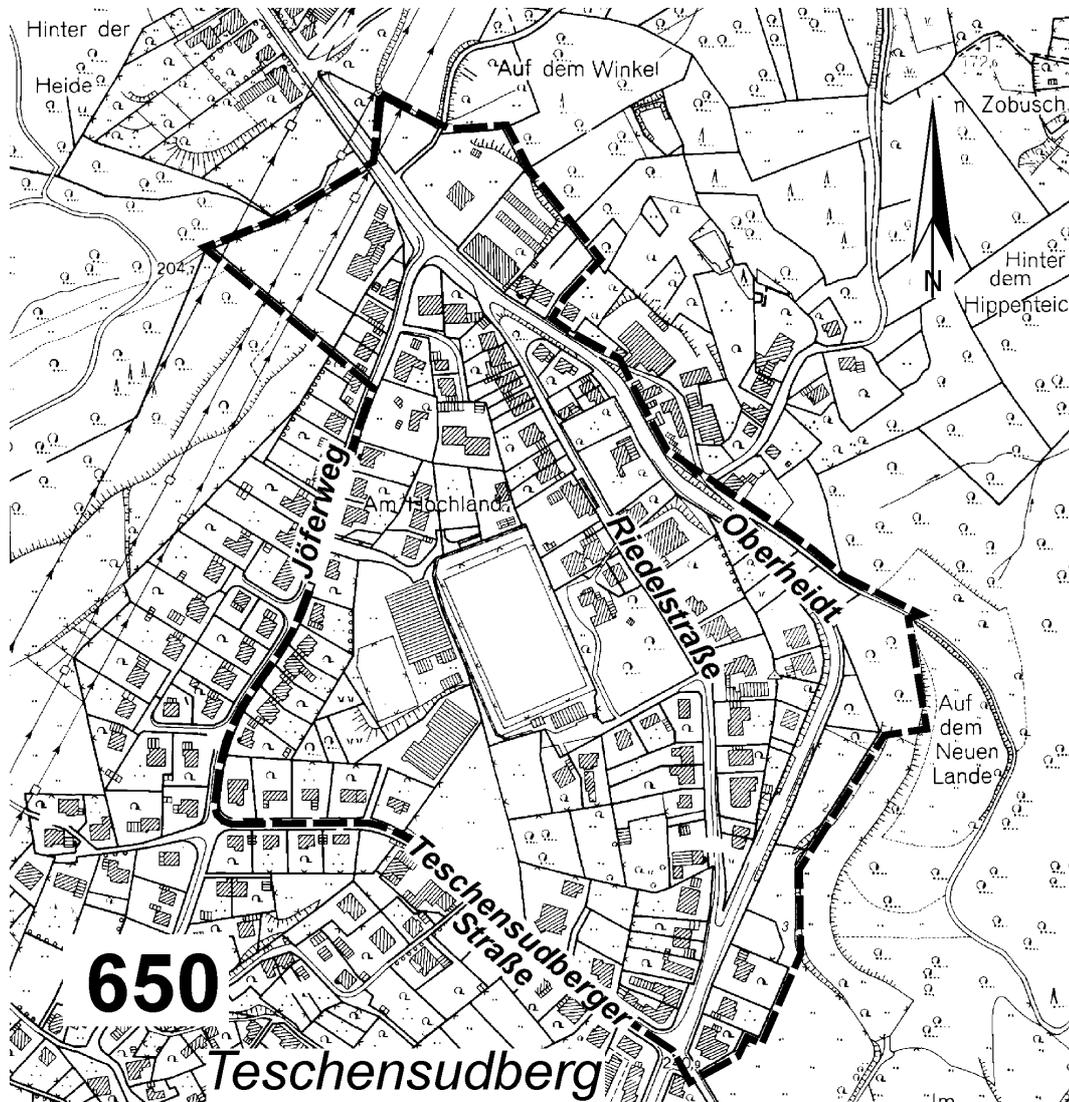
Gez.
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 02.08.2004 bis 10.09.2004 einschließlich

Der Rat Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2004 die Aufstellung zur Änderung sowie die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 650 und Bebauungsplan 650 / 1. Änd. – Jöferweg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich betrifft das Gebiet nordöstlich der Teschensudberger Straße, zwischen der südöstlichen Grenze des Grundstückes Teschensudberger Straße Haus. Nr. 22 und dem Straßenkreuzungsbereich bei dem Grundstück Oberheidt Nr. 64. Die östliche Begrenzung bilden die Straße Oberheidt bis Hs. Nr. 56 und in der Verlängerung die Riedelstraße, bis an die nördliche Begrenzung des Erschließungsweges zum Sportplatz heranreichend. Die nördliche Begrenzung wird von einer Linie gebildet, die von der nördlichen Begrenzung des Erschließungsweges zum Sportplatz ausgehend, über die südliche Begrenzung des Sportplatzgeländes und die südöstliche Begrenzung des Reitstallgeländes (Teschensudberger Straße 24) verlaufend, an die südöstliche Grenze des Grundstückes Teschensudberger Straße Nr. 22 anschließt.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis

donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.07.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Ronsdorf, Fluren 8 und 12

Hier: Änderung des Flurstückskennzeichens

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.1990 und in Verbindung mit § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (1.DVOzVermKatG NRW) vom 31.12.1993 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Ein großer Teil der Fluren 8 und 12 in der Gemarkung Ronsdorf musste aus katastertechnischen Gründen einer neuen Flur (Flur 47) zugeordnet werden. Die betroffenen Flurstücke haben in diesem Zusammenhang auch eine neue Flurstücksnummer erhalten.

Das Ergebnis der Veränderungen im Liegenschaftskataster für den o.a. Bereich liegen ab dem 05.04.2004 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, Rathaus-Neubau, Zimmer 145, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, 42269 Wuppertal, einzulegen.

Wuppertal, den 13.07.2004

I. V.

Gez.

Beig. Bayer

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 01.09.2004 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- **Beyenburger Furt**, das Straßenstück von Haus-Nr.24 bis zur Einmündung der Straße Am Untergraben (Gemarkung Beyenburg, Flur 25, Flurstück 70), als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
- **Carl-Schurz-Straße**, das Straßenstück von der Cronenberger Straße bis zur Einmündung Am Wolfshahn (Gemarkung Elberfeld, Flur 240, Flurstück 20; Flur 238, Flurstücke 72/10, 105 und 178), als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
- **Hans-Rauhaus-Straße**, die von der Neuenhofer Straße abzweigende Straße (Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 497), als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
- **Sichelweg**, die von der Mittelsudberger Straße abzweigende Straße (Gemarkung Cronenberg, Flur 89, Flurstück 202), als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
- **Theodor-Heuss-Straße**, die zwischen den Häusern Theodor-Heuss-Straße Nr.4 und 14 abzweigende Stichstraße bis einschließlich des Wendehammers (Gemarkung Elberfeld, Flur 5, Flurstücke 1593 und 1596), als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
- **Thomasstraße**, der Bereich von der Einmündung Freiligrathstraße bis zur westlichen Seite bei Haus-Nr.17 (Gemarkung Barmen, Flur 198, Flurstück 326), der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.
- **Willi-Hildebrandt-Weg**, die von der Zur Waldkampfbahn abzweigende Straße (Gemarkung Vohwinkel, Flur 26, Flurstück 235, Flurstück 229), als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
- **Zur Spiekerswiese**, die von dem Willi-Hildebrandt-Weg abzweigende Straße (Gemarkung Vohwinkel, Flur 26, Flurstück 240), als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
Der Bereich von den westlich bei Haus Nr.34 gelegenen Garagen bis zur Einmündung Willi-Hildebrandt-Weg (Gemarkung Vohwinkel, Flur 26, Flurstück 229), als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird hier auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich sind, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wegerechtsverfahren: hier Absicht zur Teileinziehung

Alter Markt

Der Gemeingebrauch der Straße Alter Markt, hier der Stadtplatz (Gemarkung Barmen, Flur 123, Flurstück 176), soll den Bereichen der Fußgängerzone angepasst werden.

Der Gemeingebrauch soll auf den Fußgängerverkehr sowie das An- und Abfahren mit Kraftfahrzeugen zu den vorhandenen Garagen und KFZ-Einstellplätzen im Bereich der Schuchardstraße durch deren Nutzungsberechtigte, denen eine Zufahrt nur von der teileingezogenen Straßenfläche her möglich ist, zeitlich unbegrenzt und für den Kraftfahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 0.00 bis 11.00 Uhr und 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Samstag von 0.00 Uhr bis 10.00 Uhr, beschränkt werden. Die Straßenfläche wird Bestandteil des Stadtplatzes "Alter Markt".

Rommelspütt

Der Gemeingebrauch der Straße Rommelspütt von der Straße Neumarkt bis Gathe (Gemarkung Elberfeld, Flur 131, Flurstücke 171 und 173) soll den Bereichen der Fußgängerzone angepasst werden.

Der Gemeingebrauch soll auf den Fußgängerverkehr und auf die Benutzung durch Kraftfahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 0.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 19.00 bis 24.00 Uhr, samstags von 0.00 bis 10.00 Uhr beschränkt werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben.

Pläne, aus denen die Lage der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, können beim Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Wuppertal, 08.07.2004

Der Oberbürgermeister
I. V.
Gez.
Uebrick
Beigeordneter

Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Vorschlagslisten aufgestellt, aus denen die Jugendschöffinnen und –schöffen für die Amtszeit vom 01. Jan. 2005 bis 31. Dez. 2008 gewählt werden. Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 19. Juli bis einschließlich 02. August 2004 beim Ressort Jugendamt und Soziale Dienste der Stadt Wuppertal im Verwaltungsgebäude Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 303 a, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr zur Einsicht aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagslisten beim Ressort Jugendamt und Soziale Dienste Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes einzulegen.

Der Oberbürgermeister
i. A.

gez.

Lenz



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. Juli 2004 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

Wärmeservice

Eigentümermodell:

| Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitspreiszonen | brutto ¹⁾ / kWh | Grundpreisstaffelung | brutto ¹⁾ /kW u. Jahr |
| | Cent | | EUR |
| für die ersten 150.000 kWh/Jahr | 4,85 | Kesselleistung bis 60 kW | 68,44 |
| für weitere 250.000 kWh/Jahr | 4,70 | Kesselleistung ab 60 bis 120 kW | 53,38 |
| für weitere 450.000 kWh/Jahr | 4,60 | Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW | 38,55 |
| alle weiteren kWh/Jahr | 4,50 | Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW | 26,69 |
| | | Kesselleistung über 481 kW | 20,76 |

Betreibermodell:

| Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitspreiszonen | brutto ¹⁾ / kWh | Grundpreisstaffelung | brutto ¹⁾ /kW u. Jahr |
| | Cent | | EUR |
| für die ersten 150.000 kWh/Jahr | 4,85 | Kesselleistung bis 60 kW | 16,24 |
| für weitere 250.000 kWh/Jahr | 4,70 | Kesselleistung ab 60 bis 120 kW | 14,83 |
| für weitere 450.000 kWh/Jahr | 4,60 | Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW | 11,86 |
| alle weiteren kWh/Jahr | 4,50 | Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW | 8,90 |
| | | Kesselleistung über 481 kW | 5,93 |

Nahwärmekonzept:

| Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|-------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitspreiszonen | brutto ¹⁾ / kWh | Übergabestation von 10 bis 20 kW | brutto ¹⁾ /kW u. Jahr |
| | Cent | | EUR |
| für alle kWh/Jahr | 6,73 | | 26,69 |

Wärmekostenabrechnung:

| Verrechnungspreis je Messgerät | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| | brutto ¹⁾ / Jahr |
| | EUR |
| je Verdunster | 4,52 |
| je elektr. Heizkostenverteiler | 10,68 |
| je Warmwasserzähler | 38,85 |
| je Kaltwasserzähler | 38,85 |
| je Wärmezähler | 103,79 |

Umsatzsteuer

*Die genannten Preise enthalten die Umsatzsteuer (z.Z. 16 %)

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung für den Wärmeservice vornehmen zu können, bedienen sich die WSW sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden unter der Telefonnummer 569-5100 gern zur Verfügung.

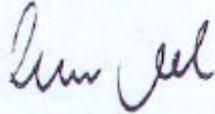
Wuppertal, im Juli 2004

Wuppertaler Stadtwerke AG

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

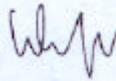
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



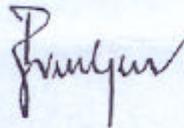
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied

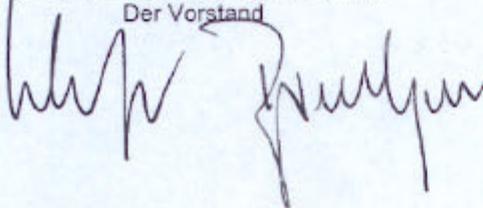


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 30780845 - 543 -

Wuppertal, 01.07.2004

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb4